

ALBERT-EINSTEIN-SCHULE

Gymnasium des Main-Kinzig-Kreises in Maintal

Netiquette = Net(t)(z) + (Et)iquette

Prüft, ob **Mikrofon und Kamera** einsatzbereit sind.



Technische Probleme sind unverzüglich per Mail der Lehrkraft zu melden und nicht erst nach dem Unterricht bzw. nach der Videokonferenz.



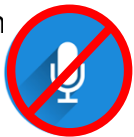
Zu **Beginn** sollen sich alle SuS* anmelden, damit die Lehrkraft die Anwesenheit prüfen kann.



Dazu kann die Lehrkraft das **Einschalten der Kamera** verlangen.



Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, ob die **Kamera** über den kompletten Unterricht eingeschaltet bleiben soll oder nicht.



Alle, die nicht sprechen, schalten ihr **Mikrofon** aus.

*SuS = Schülerinnen und Schüler

Wird ein **Hintergrundbild** für das Erscheinen bei der Konferenz gewählt, so darf es nur ein neutrales Bild sein (z.B. Volltonfarbe), das nicht vom Unterricht ablenkt oder andere provoziert.



Arbeitsaufträge können jederzeit von allen SuS eingefordert werden. Die Lehrkraft behält sich aber vor, ob alle Arbeiten kontrolliert werden oder dies stichprobenweise geschieht.



Nicht-Anwesenheit bzw. Fehlen im Unterricht, d.h. auch in der Videokonferenz, muss entschuldigt werden.



Privates Chatten während des Unterrichts ist nicht erlaubt.



Gegen Ende des Unterrichts sollen sich alle SuS sowie die Lehrkraft wieder in die Videokonferenz einwählen, um Fragen sowie die neuen Hausaufgaben besprechen zu können oder auch nur, um sich zu verabschieden.



Bei vermehrten Meldungen **technischer Probleme** seitens des SuS, wird sich die Lehrkraft mit den Eltern in Verbindung setzen.



Das **Handy** darf nur für Unterrichtszwecke benutzt werden.



Eltern wie SuS haben eine **Nutzungsvereinbarung** für MS 365 unterschrieben. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Zugang gesperrt werden.



Keine persönlichen Daten preisgeben!



Konferenzkennungen sowie **Passwörter** für Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystemen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht in Sozialen Medien veröffentlicht werden.



Eine Aufzeichnung (**Videomitschnitt oder Bilderstellung**) oder Übertragung des Unterrichts an Dritte darf nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemäß §201 Strafgesetzbuch strafbar sein. (Eltern haften für ihre Kinder). Ausnahme: Screenshots von technischen Problemen dürfen erstellt werden.



Das Teilen von **unangemessenen Inhalten** ist verboten und stellt eine Straftat dar.



Die SuS sollen sich bei **verdächtigen Vorkommnissen** unverzüglich an Lehrkräfte und/oder Eltern oder die Schulleitung wenden.



Auf die Möglichkeit, dass bei Nicht einhaltung der Vorgaben **strafrechtliche Schritte** eingeleitet werden können (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.